Kiel, 08.06.2021

## ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wird der Firma

Personal Service PSH Wolfsburg GmbH Reislinger Straße 89 38446 Wolfsburg DEUTSCHLAND

die seit 17. Juli 2018 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem 17. Juli 2021 unbefristet erteilt.

Im Auftrag

Manthey



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.